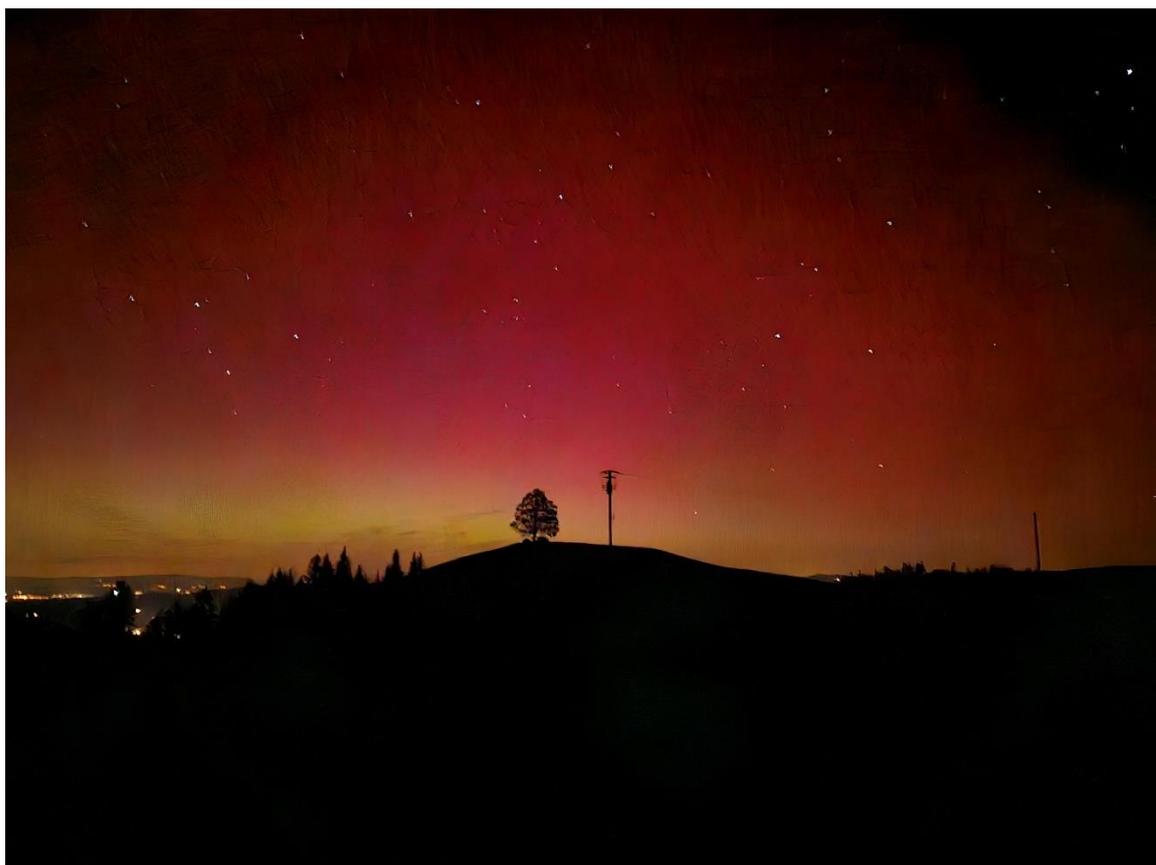




EINWOHNERGEMEINDE  
**ARNI** BE

# DORFNACHRICHTEN



**Mai 2024**

---

## **Inhalt**

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Gemeindeversammlung</b>   | <b>4 - 21</b>  |
| Botschaft Gemeindeversammlung  |                |
| <b>Gemeindehaus</b>  | <b>22 - 34</b> |
| Dorfnachrichten 2024   Schnupperlehre   Voranzeige Kultur- und Sportfeier<br>  Hundetaxe   Schneiter Reto neuer Schachtwart   Meldungen aus der Ein-<br>wohnerkontrolle   Abfallentsorgung   Plastiksammlung   Aufruf Meldung<br>Asiatische Hornisse   Neophyten   Zurückschneiden Bäume und Hecken  <br>Baubewilligungen   Beitragspflicht SE und NE   Information 1. Augustfeier<br>2024 |                |
| <b>Schule Arni-Landiswil</b>   | <b>35 - 36</b> |
| Schüleraustausch Pacov   |                |
| <b>Nachbargemeinden und Verbände</b>   | <b>37 - 38</b> |
| Aufhebung von Gräbern – Friedhofanlage Biglen   Tauschbörse –<br>Schul- und Gemeindebibliothek   Ferienspass 2024  |                |
| <b>Vereine und Organisationen</b>  | <b>39 – 43</b> |
| Jungbläserausbildung   Vereinsreise – Frauenverein   Hammegg-Tag –<br>Karl Grunder Verein   Grümpel- und Dorfturnier – FC Biglen   Schnupper-<br>training – Hornussergesellschaft Biglen-Arni  |                |
| <b>Diverses</b>  | <b>44</b>      |
| Rettet das Rehkitz   |                |

## **Impressum**

### **Redaktion**

Gemeindeverwaltung Arni  
Dreierweg 7  
3508 Arni

Telefon 031 701 10 88  
E-Mail [info@arnibe.ch](mailto:info@arnibe.ch)  
[www.arnibe.ch](http://www.arnibe.ch)

### **Foto Titelseite**

Aspiegg; Gashi Irene, Arni

### **Nächste Ausgaben**

#### Redaktionsschluss

2. August 2024  
18. Oktober 2024

#### Erscheinungsdaten

16. August 2024  
1. November 2024

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

|            |                   |                        |
|------------|-------------------|------------------------|
| Montag     | 07.45 – 12.00 Uhr | 13.30 – 18.00 Uhr      |
| Dienstag   | 07.45 – 12.00 Uhr | Nachmittag geschlossen |
| Mittwoch   | 07.45 – 12.00 Uhr | Nachmittag geschlossen |
| Donnerstag | 07.45 – 12.00 Uhr | 13.30 - 16.30 Uhr      |
| Freitag    | 07.45 – 12.00 Uhr | 13.30 - 16.00 Uhr      |

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

| Personal   | Aufgaben  |
|--|---|
| <b>Stephanie Beer</b><br><i>Montag bis Freitag ganzer Tag</i><br><a href="mailto:stephanie.beer@arnibe.ch">stephanie.beer@arnibe.ch</a>                                | Gemeindeschreiberin<br>Schulsekretariat                                   |
| <b>Susanne Beer</b><br><i>Montag bis Freitag ganzer Tag</i><br><a href="mailto:susanne.beer@arnibe.ch">susanne.beer@arnibe.ch</a>                                      | Finanzverwalterin<br>Liegenschaften<br>Arni Energie AG                    |
| <b>Brigitte Käser</b><br><i>Montagnachmittag, Mittwochvormittag und Freitag ganzer Tag</i><br><a href="mailto:brigitte.kaeser@arnibe.ch">brigitte.kaeser@arnibe.ch</a> | AHV-Zweigstellenleiterin<br>Einwohner- und Fremdenkontrolle<br>Steuerbüro |
| <b>Helen Bischof</b><br><i>Montag, Mittwoch und Donnerstag ganzer Tag</i><br><a href="mailto:helen.bischof@arnibe.ch">helen.bischof@arnibe.ch</a>                      | Sachbearbeiterin Bau  |
| <b>Linda Gashi</b><br><i>Montag bis Freitag ganzer Tag</i><br><i>Mittwoch Berufsfachschule</i><br><a href="mailto:lernende@arnibe.ch">lernende@arnibe.ch</a>           | Lernende<br>Gemeindeverwaltung  |

## **Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni**

*Mittwoch, 19. Juni 2024 um 20:00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge*

### **1. Jahresrechnung 2023**

- a. Kenntnisnahme der Nachkredite
- b. Genehmigung der Jahresrechnung 2023  
*(Referent Daniel Hirschi)*

### **2. Tagesschulreglement**

Genehmigung des Tagesschulreglements  
*(Referent Christoph Schweingruber)*

### **3. Umgestaltung Schulareal**

Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites  
*(Referent Christoph Schweingruber)*

### **4. Revitalisierung und Hochwasserschutz Arnibach**

Genehmigung des Projekts und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites  
*(Referent Thomas Salzmann)*

### **5. Güterwegprojekt Birchbühl**

Genehmigung des Projekts, Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites und Festlegung der Höhe der Grundeigentümerbeiträge  
*(Referent Thomas Salzmann)*

### **6. Verschiedenes**

#### *Aktenauflage*

Das Tagesschulreglement und die Jahresrechnung 2023 liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden finden Sie folgend in dieser Ausgabe der Dorfnachrichten.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

### *Protokoll*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 liegt sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

### *Stimmrecht*

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

---

## **1. Jahresrechnung 2023**

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023

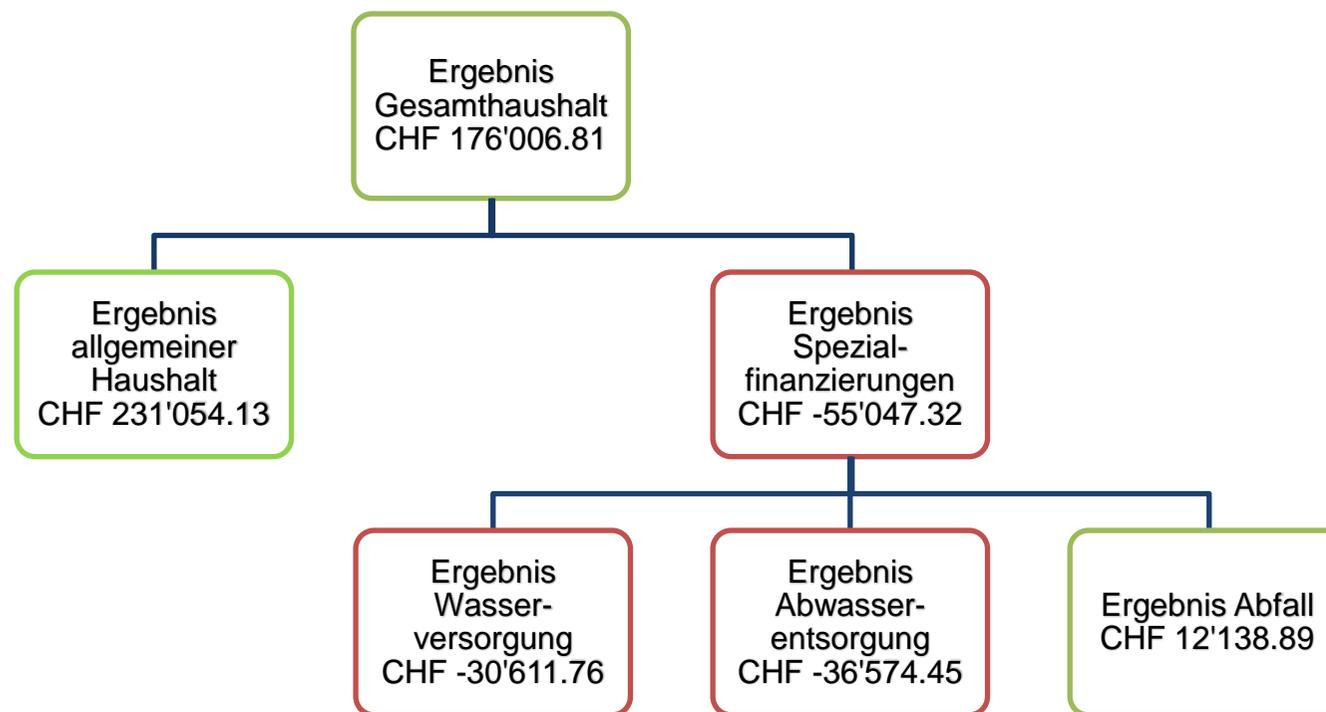
Liebe Arnerinnen und Arner

Wir befinden uns bereits tief im 2024 und schauen auf eine positive Jahresrechnung 2023 zurück. Erfreulicherweise wurde die Rechnung nach wie vor durch eine ausgewiesene Fachkraft und nicht durch KI ausgearbeitet. Selbstverständlich jedoch mit digitalen Hilfsmitteln. Ohne diese digitalen Helferlein wären die Anforderungen, welche das Rechnungsmo-  
dell HRM2 an eine Gemeinde stellt, nicht mehr zu bewältigen. In Zukunft wird mit Nachdruck auch von Seite Kanton immer mehr auf die digitale Datenverarbeitung gesetzt.

Künstliche Intelligenz KI, ePortale, Chatbot, Digitale Avatare uvm. zum Trotz – schätzen wir uns doch glücklich, dass wir weiterhin bei Fragen und Anliegen bei unserer Gemeindeverwaltung und deren Fachpersonal persönlich oder telefonisch vorsprechen können.

In diesem Sinne jetzt zu den wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2023:

## Rechnungsergebnisse



## **Jahresrechnung 2023**

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der Allgemeine Haushalt basiert auf einer Steueranlage von 1,74.

Der Gesamthaushalt der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 176'006.81 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 219'648.81.

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert ohne Spezialfinanzierungen), schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 231'054.13 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 199'838.13.

Folgende Ereignisse haben das Ergebnis gegenüber dem Budget massgeblich beeinflusst:

- Allgemein tiefere Aufwendungen
- Höhere Steuereinnahmen

## **Zahlen zu den Spezialfinanzierungen**

Die **SF Wasserversorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'611.76 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt neu CHF 136'390.11. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich neu auf CHF 28'657.55.

Die **SF Abwasserentsorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'574.45 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt neu CHF 127'369.00. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 932'091.12.

Die **SF Abfallentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'138.89 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 114'936.75.

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 545.79 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 96'000.00.

### **Nachkredite**

Gebundene Nachkredite CHF 228'779.75. Davon waren CHF 100'278.67 in der Kompetenz des Gemeinderats und CHF 128'501.08 gebundene Nachkredite.

### **Finanz- und Lastenausgleich/Steuereinnahmen**

Die Gemeinde hat CHF 655'473.00 aus dem Finanzausgleich erhalten und CHF 945'419.80 an die Lastenausgleiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlichen Verkehr und diverse Aufgaben bezahlt. Die gesamten Steuereinnahmen betragen CHF 1'908'278.45, davon Einkommenssteuern natürliche Personen CHF 1'516'753.90.

### **Antrag Gemeinderat**

- a) Kenntnisnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 228'779.75 (davon CHF 100'278.67 gebundene Aufwendungen).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 4'353'740.58 und einem Ertrag von CHF 4'529'747.39 und einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 176'006.81.

*Daniel Hirschi, Gemeinderat Ressort Finanzen*

# Eckdaten Übersicht

Einwohnergemeinde Arni BE  
Buchungsperiode 2023

|   | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---|---------------|-------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt                  | 176'006.81    | 43'258-     | 39'146.41     |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt            | 231'054.13    | 31'216      | 66'668.12     |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen  | 55'047.32-    | 74'474-     | 27'521.71-    |
| Steuerertrag natürliche Personen                  | 1'623'183.25  | 1'572'780   | 1'583'269.85  |
| Steuerertrag juristische Personen                 | 26'229.75     | 40'500      | 73'350.45     |
| Liegenschaftssteuer                               | 152'851.00    | 148'000     | 146'590.65    |
| Nettoinvestitionen                                | 545.79        | 96'000      | 251'411.89    |
| Bestand Finanzvermögen                            | 5'159'848.37  | 0           | 4'210'471.12  |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt        | 2'182'109.62  | 0           | 2'275'037.08  |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt  | 1'675'378.03  | 0           | 1'740'568.68  |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 506'731.59    | 0           | 534'468.40    |
| Fremdkapital                                      | 3'437'470.10  | 0           | 2'600'290.35  |
| Eigenkapital                                      | 3'904'487.89  | 0           | 3'885'217.85  |
| Reserven  | 359'524.12    | 0           | 359'524.12    |
| Bilanzüberschuss/-fehlbetrag                      | 1'395'579.94  | 0           | 1'164'525.81  |

# Erfolgsrechnung

| Einwohnergemeinde<br>Funktionale Gliederung |   | Rechnung 2023              |                          | Budget 2023          |                    | Rechnung 2022              |                          |
|---|---|----------------------------|--------------------------|----------------------|--------------------|----------------------------|--------------------------|
|   |   | Aufwand                    | Ertrag                   | Aufwand              | Ertrag             | Aufwand                    | Ertrag                   |
| <b>Einwohnergemeinde</b>                    |   | <b>4'596'933.60</b>        | <b>4'596'933.60</b>      | <b>4'535'327</b>     | <b>4'535'327</b>   | <b>4'474'444.55</b>        | <b>4'474'444.55</b>      |
| 0   | Allgemeine Verwaltung                               | 598'143.00                 | 165'590.41<br>432'552.59 | 608'989              | 170'800<br>438'189 | 571'506.14                 | 169'101.88<br>402'404.26 |
| 1   | Öffentliche Ordnung und<br>Sicherheit, Verteidigung | 59'906.50                  | 30'576.41<br>29'330.09   | 55'050               | 30'550<br>24'500   | 49'788.50                  | 24'909.34<br>24'879.16   |
| 2   | Bildung   | 1'662'092.49               | 780'996.78<br>881'095.71 | 1'745'906            | 825'673<br>920'233 | 1'670'351.85               | 805'391.85<br>864'960.00 |
| 3   | Kultur, Sport und Freizeit,<br>Kirche               | 32'813.15                  | 16'863.10<br>15'950.05   | 24'952               | 11'700<br>13'252   | 20'512.00                  | 12'743.25<br>7'768.75    |
| 4   | Gesundheit  | 5'364.95                   | 0.00<br>5'364.95         | 5'100                | 0<br>5'100         | 4'255.10                   | 0.00<br>4'255.10         |
| 5   | Soziale Sicherheit                                  | 737'063.35                 | 18'592.00<br>718'471.35  | 806'180              | 16'000<br>790'180  | 772'604.80                 | 15'050.00<br>757'554.80  |
| 6   | Verkehr und<br>Nachrichtenübermittlung              | 367'759.22                 | 1'425.40<br>366'333.82   | 392'374              | 1'500<br>390'874   | 328'444.97                 | 1'927.20<br>326'517.77   |
| 7   | Umweltschutz und Raumordnung                        | 573'852.05                 | 501'776.70<br>72'075.35  | 557'762              | 508'442<br>49'320  | 497'247.71                 | 443'180.41<br>54'067.30  |
| 8   | Volkswirtschaft                                     | 26'835.35<br>59'014.55     | 85'849.90                | 14'400<br>58'600     | 73'000             | 12'960.70<br>57'542.10     | 70'502.80                |
| 9   | Finanzen und Steuern                                | 533'103.54<br>2'462'159.36 | 2'995'262.90             | 324'614<br>2'573'048 | 2'897'662          | 546'772.78<br>2'384'865.04 | 2'931'637.82             |

# Investitionsrechnung

| Einwohnergemeinde<br>Funktionale Gliederung |                                      | Rechnung 2023      |                  | Budget 2023     |                | Rechnung 2022           |                         |
|---|--------------------------------------|--------------------|------------------|-----------------|----------------|-------------------------|-------------------------|
|   |                                      | Ausgaben           | Einnahmen        | Ausgaben        | Einnahmen      | Ausgaben                | Einnahmen               |
| <b>Einwohnergemeinde Arni</b>               |                                      | <b>8'545.79</b>    | <b>8'545.79</b>  | <b>104'000</b>  | <b>104'000</b> | <b>319'411.89</b>       | <b>319'411.89</b>       |
| 2   | Bildung                              | 1'615.50           | 0.00<br>1'615.50 | 0               | 0              | 201'978.65              | 30'000.00<br>171'978.65 |
| 3   | Kultur, Sport & Freizeit             | 0.00<br>4'000.00   | 4'000.00         | 0<br>4'000      | 4'000          | 0.00<br>4'000.00        | 4'000.00                |
| 6   | Verkehr &<br>Nachrichtenübermittlung | 2'102.15           | 0.00<br>2'102.15 | 0               | 0              | 80'199.30               | 0.00<br>80'199.30       |
| 7   | Umweltschutz & Raumordnung           | 828.14             | 0.00<br>828.14   | 100'000         | 0<br>100'000   | 3'233.94                | 0.00<br>3'233.94        |
| 9   | Finanzen & Steuern                   | 4'000.00<br>545.79 | 4'545.79         | 4'000<br>96'000 | 100'000        | 34'000.00<br>251'411.89 | 285'411.89              |

## Bilanz

|   | Rechnung<br>2023    | Rechnung<br>2022    |
|---|---------------------|---------------------|
| <b>Aktiven</b>                                  |                     |                     |
| <b>Finanzvermögen</b>                           |                     |                     |
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen    | 1'419'443.16        | 365'823.51          |
| Forderungen                                     | 1'155'685.71        | 1'235'368.76        |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                      | 31'945.80           | 69'820.55           |
| Vorräte   | 33'393.70           | 20'078.30           |
| Sachanlagen Finanzvermögen                      | 2'519'380.00        | 2'519'380.00        |
| <b>Total Finanzvermögen</b>                     | <b>5'159'848.37</b> | <b>4'210'471.12</b> |
| <b>Verwaltungsvermögen</b>                      |                     |                     |
| Sachanlagen Verwaltungsvermögen                 | 2'065'153.17        | 2'149'704.83        |
| Immaterielle Anlagen                            | 1'347.95            | 2'071.90            |
| Darlehen  | 0.00                | 4'000.00            |
| Beteiligungen                                   | 101'001.00          | 101'001.00          |
| Investitionsbeiträge                            | 14'607.50           | 18'259.35           |
| <b>Total Verwaltungsvermögen</b>                | <b>2'182'109.62</b> | <b>2'275'037.08</b> |
| <b>Aktiven</b>                                  | <b>7'341'957.99</b> | <b>6'485'508.20</b> |
| <b>Passiven</b>                                 |                     |                     |
| <b>Fremdkapital</b>                             |                     |                     |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>               |                     |                     |
| Laufende Verbindlichkeiten                      | 292'985.03          | 464'869.27          |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten            | 1'000'000.00        |                     |
| Passive Rechnungsabgrenzung                     | 77'813.85           | 56'792.05           |
| Kurzfristige Rückstellungen                     | 10'300.00           | 10'300.00           |
| <b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>         | <b>1'381'098.88</b> | <b>531'961.32</b>   |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>               |                     |                     |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten            | 2'000'000.00        | 2'000'000.00        |
| Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds        | 56'371.22           | 68'329.03           |
| <b>Total langfristiges Fremdkapital</b>         | <b>2'056'371.22</b> | <b>2'068'329.03</b> |
| <b>Total Fremdkapital</b>                       | <b>3'437'470.10</b> | <b>2'600'290.35</b> |
| <b>Eigenkapital</b>                             |                     |                     |
| Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen | 491'671.80          | 531'991.57          |
| Vorfinanzierungen                               | 1'016'432.17        | 930'013.57          |
| Reserven  | 359'524.12          | 359'524.12          |
| Neubewertungsreserve Finanzvermögen             | 641'279.86          | 899'162.78          |
| Bilanzüberschuss                                | 1'395'579.94        | 1'164'525.81        |
| <b>Total Eigenkapital</b>                       | <b>3'904'487.89</b> | <b>3'885'217.85</b> |
| <b>Passiven</b>                                 | <b>7'341'957.99</b> | <b>6'485'508.20</b> |

Die detaillierte Rechnung kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen, bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.arnibe.ch](http://www.arnibe.ch) heruntergeladen werden.

## 2. Tagesschulreglement

### Genehmigung des Tagesschulreglements

Die Gemeinden Arni und Landiswil betreiben für die Schülerinnen und Schüler der Schule Arni-Landiswil seit dem Jahr 2020 jeweils am Dienstag und Donnerstag einen Mittagstisch. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Mittagspause unter Betreuung im Schulhaus Landiswil und erhalten eine ausgewogene Mahlzeit. In den letzten Jahren hat sich der Mittagstisch etabliert und erfreut sich an Beliebtheit. In diesem Schuljahr sind elf Kinder am Dienstag und 14 Kinder am Donnerstag angemeldet.

Bis jetzt wird der Mittagstisch nicht nach kantonalen Vorgaben geführt, weshalb vom Kanton Bern für die familienergänzende Kinderbetreuung keine Subventionen ausbezahlt werden. Die Gemeinden Arni und Landiswil planen deshalb ab dem Schuljahr 2024/2025, den Mittagstisch an die kantonalen Vorgaben anzupassen. Dabei soll sich für die Kinder an der Organisation und Durchführung nichts ändern.

Die Umstellung bringt folgende relevante Änderung mit sich:

- Es braucht eine Tagesschulleitung mit pädagogischer Ausbildung
- Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach den Tarifen vom Kanton Bern und sind abhängig von Einkommen, Vermögen und der Familiengrösse
- Das Angebot wird vom Kanton Bern subventioniert
- Das Reglement über den Betrieb eines Mittagstisches wird in ein Tagesschulreglement überführt

Die Überführung des Reglements über den Betrieb eines Mittagstisches in ein Tagesschulreglement soll mit diesem Traktandum vorgenommen werden. Im neuen Reglement wird das Angebot umschrieben, die Elternbeiträge und Kosten pro Gemeinde festgelegt und die Organisation geregelt. Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder kann auf der Homepage [www.arnibe.ch](http://www.arnibe.ch) eingesehen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Tagesschulreglement zu genehmigen und per 1. August 2024 in Kraft zu setzen.

*Christoph Schweingruber, Gemeinderat Ressort Bildung*

### 3. Umgestaltung Schulareal

Genehmigung des Projekts und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites

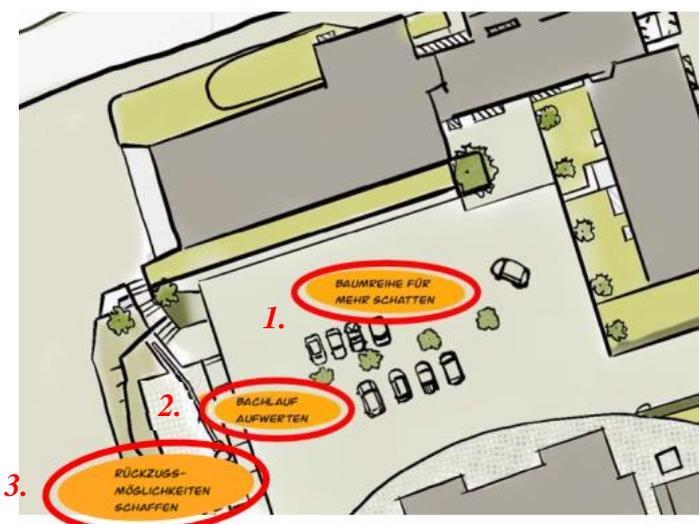
#### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 16. Oktober 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 75'000 für die Umgestaltung des Schulareals unter Vorbehalt eines fakultativen Referendums genehmigt. Im Anzeiger vom 2. November 2023 wurde das Referendum ausgeschrieben. Die Referendumsfrist dauerte bis und mit am 4. Dezember 2023. Innerhalb der Frist wurden bei der Gemeindeverwaltung Arni 67 gültige Unterschriften eingereicht, womit das Referendum gültig zustande gekommen ist. Aus diesem Grund wird der Verpflichtungskredit für die Umgestaltung des Schulareals der Gemeindeversammlung unterbreitet.

#### Projektbeschreibung Umgestaltung Schulareal

Das Schulhausareal wurde von einer spezialisierten Firma einem Sicherheitscheck unterzogen. Es wurden Mängel gefunden, welche behoben werden müssen. Gleichzeitig wurden mit einem Mitwirkungsverfahren Vorschläge ausgearbeitet, wie der Aussenraum der Schulanlage aufgewertet werden könnte. Damit reagiert der Gemeinderat auf sich ändernde Bedingungen wie neue Schulformen, den Klimawandel und die Vorgabe aus dem Altersleitbild, Begegnungszonen zu schaffen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Schulareal mit viel Weitsicht errichtet wurde und seither sorgfältig gepflegt und unterhalten wird. Der Charakter der Schulanlage soll erhalten bleiben.

#### Schulhof



#### 1. Baumreihe:

Die Baumreihe soll Schatten auf dem grossen Patz spenden, damit das Spielen auch an sonnigen, heissen Tagen möglich ist. Das Parkieren ist weiterhin normal möglich. Es können total rund drei Fahrzeuge weniger abgestellt werden.

## 2. Bachlauf aufwerten:

Die Pumpe beim bestehenden Bachlauf ist defekt und soll ersetzt werden. Für eine neue Handpumpe ist ein Sauberwasseranschluss nötig. Zudem soll der bestehende Bachlauf mit einem Wasserspiel erweitert werden.



## 3. Rückzugsmöglichkeiten schaffen:

Es sollen neue Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Falls möglich erfolgt die Erstellung im Werkunterricht der Schüler und Schülerinnen. Beim Grillplatz ist eine massive Tisch- und Bankgarnitur geplant. Zudem sollen neue Sträucher gepflanzt werden.



## Fläche vor «rotem Platz»



4. Umgebungsgestaltung: Ein Baum ist morsch und muss ersetzt werden. Es sollen zusätzliche Sträucher und Bäume gepflanzt werden.

## 5. Pavillon und Sitzgelegenheit:

Es soll ein regendichtes Sonnensegel erstellt werden. Darunter ist eine Tisch-, Bankgarnitur vorgesehen.



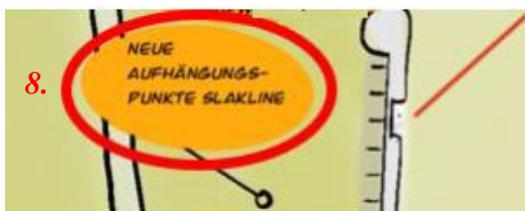
## Randbereiche



6. Sitzgelegenheiten im Weidenhaus:  
Im Weidenhaus sollen neue Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Die jetzige Sitzgarnitur muss ersetzt werden.

7. Balancierpfad:  
Die morschen Bestandteile sollen ersetzt und der Balancierpfad erweitert werden.

8. Aufhängepunkt Slakline:  
Die Slakline ist beidseitig an Steinblöcken befestigt. Dies entspricht nicht den Sicherheitsvorschriften. Ein Sturz kann schwere Verletzungen verursachen. Die Steinblöcke sollen mit Matten oder einer Plattform abgedeckt werden.



## **Antrag**

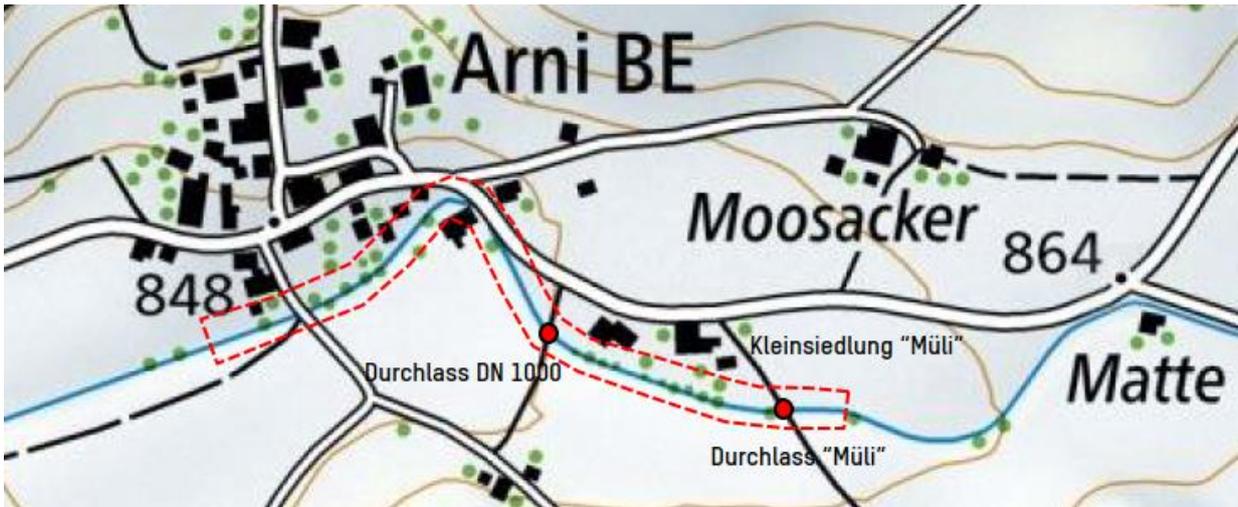
Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung den Kredit in der Höhe von CHF 75'000.- für die Umgestaltung des Schulareals zu genehmigen.

*Christoph Schweingruber, Gemeinderat Ressort Bildung*

#### 4. Revitalisierung und Hochwasserschutz Arnibach

Genehmigung des Projekts und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites

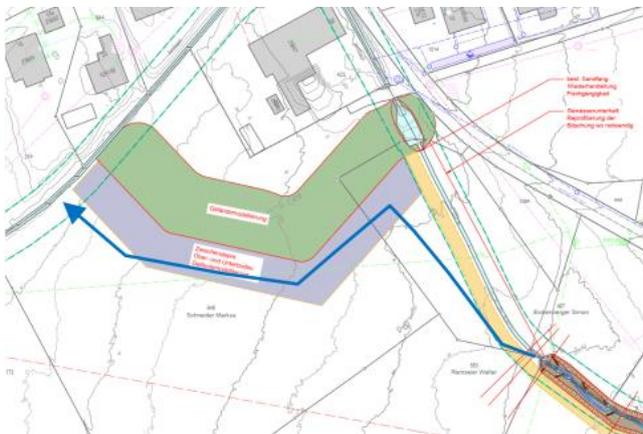
Der Arnibach kommt von der Blasenfluh her, zieht sich durch das Arni Dorf und fliesst weiter durch die Gemeinde Richtung Biglen. Der Arnibach ist meist naturfremd oder stark beeinträchtigt. Der Gemeinderat plant deshalb, den Abschnitt vom Durchlass Müli bis zum Arni Dorf zu revitalisieren und den Hochwasserschutz zu verbessern.



Projektperimeter

50 m vor dem Durchlass Müli bis zum Durchlass DN 1000 wird das Gerinne aufgewertet, verbreitert und die Fischgängigkeit wiederhergestellt. Der Durchlass Müli wird erneuert und auf ein HQ<sub>30</sub> (30-jährliches Hochwasser) ausgelegt.

Im Bereich nach dem DN 1000 wird der Schlammsammler aufgehoben und mittels Geländemodellierung das Arni Dorf zusätzlich vor Hochwasser geschützt. Der Durchlass DN 1000 wird nicht verändert. Bei einem



HQ<sub>30</sub> reicht dieser Durchlass nicht aus. Das Wasser tritt dann aus dem Arnibach aus, folgt der Geländemodellierung und tritt nach der Modellierung wieder in den Arnibach ein. So kann eine grössere Wassermasse um das Dorf herum gelenkt und die Gebäude geschützt werden.

## Ablauf

Das Vorprojekt wurde vollständig erstellt und den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt. Das Wasserbaugesuch wurde beim Kanton Bern eingereicht und öffentlich aufgelegt. Nach der Genehmigung des Kredites sollen die Bauarbeiten in den Monaten August und September 2024 aufgeführt werden. Ab Oktober gilt die Schonzeit der Fische, weshalb die Arbeiten am Bach bis Ende September abgeschlossen werden müssen.

## Kosten

Die Projektkosten gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich total auf CHF 374'000.- inkl. MwSt. Das Projekt wird aber mit Beiträgen von Bund, Kanton, vom Renaturierungsfonds des Kantons Bern und vom BKW Ökofonds unterstützt. Die effektiven Kosten für die Gemeinde verringern sich dadurch wie folgt:

|   |            |                 |
|---|------------|-----------------|
| Erstellungskosten inkl. MwSt            | CHF        | 374'000.-       |
| Beitragsberechtigzte Kosten             | CHF        | 366'000.-       |
| Beitrag Bund und Kanton                 | CHF        | 219'600.-       |
| Beitrag Renaturierungsfonds Kanton Bern | CHF        | 73'200.-        |
| Beitrag BKW Ökofonds                    | CHF        | 56'480.-        |
| <b>Total Kosten Gemeinde Arni</b>       | <b>CHF</b> | <b>24'720.-</b> |

Die effektiven Kosten für die Gemeinde Arni reduzieren sich durch die Beiträge auf rund CHF 25'000.-.

## Antrag

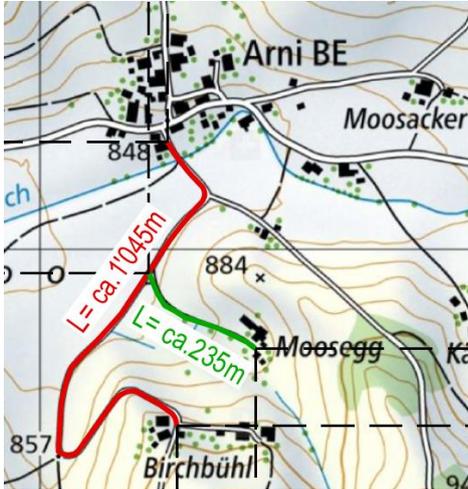
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von CHF 374'000.- für die Renaturierung und den Hochwasserschutz Arnibach zu genehmigen.

*Thomas Salzmann, Gemeinderat Ressort öffentliche Sicherheit und Strassen*

## 5. Güterwegprojekt Birchbühl

Genehmigung des Projekts, Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites und Festlegung der Höhe der Grundeigentümerbeiträge

### Sachverhalt



Die Strasse Richtung Birchbühl ist in schlechtem Zustand. Die Gemeinde plant deshalb die Strasse ab dem Arni Dorf bis Birchbühl (Rot auf dem Plan eingetragen) nach heutigen Kriterien bzw. Normen des Güterwegbaus auszubauen. Der heutige Weg weist auf eine fehlende frostsichere Foundationsschicht hin. Viele Risse im Belag und unregelmässige, tiefe Strassensenkungen erstrecken sich über die ganze Strecke.

Abklärungen haben ergeben, dass das Projekt die Anforderungen erfüllt, um von Beiträgen von Bund und Kanton zu profitieren. Damit Beiträge in der Höhe von 57 % gesprochen werden können, muss auch der Strassenabschnitt Moosegg (Grün auf dem Plan eingetragen) ins Projekt aufgenommen werden. Ohne diesen Strassenabschnitt werden nur Subventionen in der Höhe von 46 % ausbezahlt. Bei diesem Strassenabschnitt handelt es sich um eine Privatstrasse der Familie Eichenberger. Die Familie Eichenberger ist bereit, sich mit CHF 30'000.- am Teil der Privatstrasse zu beteiligen, jedoch nicht die ganzen Restkosten nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge zu übernehmen. Obwohl die Gemeinde noch etwas an die Privatstrasse bezahlen muss, werden die totalen Restkosten für die Gemeinde durch die höheren Subventionen tiefer. Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Variante inkl. Ausbau der Strasse Richtung Moosegg entschieden.

### Grundeigentümerbeiträge

Gemäss Strassen- und Wegreglement der Gemeinde Arni können Grundeigentümerbeiträge erhoben werden, wenn die Art. 3 und 11 des Grundeigentümerbeitragsdekrets erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind für den Strassenabschnitt Arni Dorf bis Birchbühl erfüllt. Es sollen deshalb Beiträge in der Höhe von 10 % der Bruttokosten abzüglich der Subventionen erhoben werden. Die Beiträge werden anschliessend auf die Grundeigentümer gemäss Perimeterplan aufgeteilt. Für die Berechnung der Beiträge je Grundeigentümer wurde eine Schätzungskommis-

sion mit zwei externen Schätzern und zwei Vertretern aus dem Gemeinderat eingesetzt. Die betroffenen Grundeigentümer werden an einer Informationsveranstaltung detaillierter über die Grundeigentümerbeiträge und das Bauprojekt informiert.

## **Kosten**

Die Kosten für das ganze Projekt sind wie folgt:

### Strasse Arni Dorf Richtung Birchbühl:

|                                       |     |                  |
|---------------------------------------|-----|------------------|
| Bruttokosten gemäss Kostenvoranschlag | CHF | 620'000.-        |
| Subventionen Bund und Kanton          | CHF | <u>327'180.-</u> |
| Restkosten                            | CHF | 327'180.-        |
| Grundeigentümerbeiträge 10%           | CHF | 32'718.-         |
| <br>                                  |     |                  |
| Kosten zulasten Gemeinde              | CHF | <u>294'462.-</u> |

### Strasse Richtung Moosegg:

|  |     |                 |
|--|-----|-----------------|
| Bruttokosten gemäss Kostenvoranschlag      | CHF | 130'000.-       |
| Subventionen Bund und Kanton               | CHF | 74'100.-        |
| Beitrag Privatstrasse Familie Eichenberger | CHF | 30'000.-        |
| <br>                                       |     |                 |
| Kosten zulasten Gemeinde                   | CHF | <u>25'900.-</u> |

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 750'000.- für das Güterwegprojekt Birchbühl und die Grundeigentümerbeiträge bei 10 % der Bruttokosten nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton zu genehmigen.

*Thomas Salzmann, Gemeinderat Ressort öffentliche Sicherheit und Strassen*

---

## **6. Verschiedenes**

## **Dorfnachrichten Arni 2024**

Für die Dorfnachrichten 2024 gelten folgende Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten:

### **Redaktionsschluss**

2. August 2024  
18. Oktober 2024

### **Erscheinungsdaten**

16. August 2024  
1. November 2024

Nach Bedarf der Gemeinde können die Dorfnachrichten an zusätzlichen Daten erscheinen. Beiträge sind bis spätestens zu den oben angegebenen Redaktionsschlüssen an die Gemeindeverwaltung per E-Mail [info@arnibe.ch](mailto:info@arnibe.ch) zu senden.

---

## **Schnupperlehre bei der Gemeinde Arni**

Wir bieten interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im Rahmen einer Schnupperlehre einen Einblick in die Arbeit des Berufs Kaufmann / Kauffrau bei einer Gemeindeverwaltung zu erhalten.



Möchtest Du einen Blick hinter die Kulissen einer Gemeindeverwaltung werfen und interessierst Du dich für den Beruf Kaufmann / Kauffrau? Dann melde dich für einen Schnuppertermin bei Stephanie Beer, Tel. 031 701 10 89. Wir freuen uns auf Deine Kontaktaufnahme!

---

## **Voranzeige Kultur- und Sportfeier 2024**

Die diesjährige Kultur- und Sportfeier findet am **Sonntag, 3. November 2024 um 19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Arnisäge statt.

Die offizielle Einladung folgt in der nächsten Ausgabe der Dorfnachrichten im August.

Gemeinderat Arni und Gemeinderat Biglen

---

## Hundetaxe

Die Hundetaxen 2024 sind per 1. August 2024 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund CHF 50.00 und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2024 mindestens sechs Monate alt ist. Die Rechnungen werden im September verschickt.

Falls Sie neu einen Hund besitzen oder nicht mehr im Besitz eines Hundes sind, bitten wir Sie, uns dies **bis Ende Juli 2024** zu melden.

Seit dem 01.01.2016 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in der AMICUS-Tierdatenbank registriert sein. Bei Fragen zu AMICUS hilft Ihnen die Hotline 0848 777 100 oder [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch) gerne weiter.



---

## Schneiter Reto neuer Schachtwart

Reto Schneiter wurde per 11. März 2024 als neuer Schachtwart / Kanalmeister der Gemeinde Arni gewählt. Durch die frühere Anstellung bei der Gerber macht's GmbH hat er sehr viel Erfahrung im Tiefbau und ist für die Aufgabe bestens geeignet. Wir danken Reto Schneiter bereits jetzt, für die Übernahme dieser Tätigkeit und wünschen ihm viel Freude an seiner neuen Aufgabe.

Vor ihm wurde die Aufgabe knapp zwölf Jahren von Philipp Hertig ausgeführt. Wir danken Philipp ganz herzlich für seine langjährige Arbeit für die Gemeinde und seinen Einsatz in all den Jahren.

## Meldungen aus der Einwohnerkontrolle

Zu folgenden Meldungen aus der Einwohnerkontrolle haben die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt:

### **Geburten:**

26.04.2024 Iseli Noemi, Oelhausweg 14  
02.05.2024 Rolli Ben, Schönislehn 320



### **Zuzüge:**



11.02.2024 Küpfer Bendicht, Hammegg 80  
27.02.2024 Graf Simone, Hämlismattweid 101  
01.03.2024 Fessler Gaby, Spitzenstein 241  
01.03.2024 Liechi Martina, Lützelflühstrasse 7  
01.03.2024 Zenger Arif, Dreierweg 22  
02.03.2024 Bürki Sandra, Dreierweg 22  
01.04.2024 Hostettler Anna, Arnisägestrasse 36  
01.04.2024 Rentsch Hansueli & Burkhard Angela,  
Hämlismattweid 101  
03.04.2024 Schmid Nadine, Hämlismattstrasse 9  
01.05.2024 Hebeisen Mathias & Wanzenried Malina;  
Lützelflühstrasse 45  
01.05.2024 Friedli Pascal Arnistrasse 10a  
01.05.2024 Fregien Raphael Bärgli 360

### **Todesfälle:**

27.03.2024 Liechi Brigitta, Gfellscheuer 310  
25.04.2024 Steiner Martin, Dreierweg 12



### **Hohe Geburtstage:**

|  |           |
|--|-----------|
| 10.06.2024 Steiner Andres, Waldeckweg 28   | 80 Jahre  |
| 26.06.2024 Bigler Ernst, Neunhaupt 70      | 92 Jahre  |
| 23.07.2024 Jakob Edi, Arniberg 140         | 103 Jahre |
| 02.08.2024 Dessler Manfred, Sennackerweg 1 | 85 Jahre  |
| 23.08.2024 Murbach Willi, Roth 351         | 85 Jahre  |

Bei Einverständnis der betroffenen Person oder durch ihre Angehörigen werden der vollständige Name, die Adresse sowie das Datum des Ereignisses in der jeweiligen Kategorie abgedruckt.

## Abfallentsorgung

### Styropor-, Altöl-, Papier- und Kartonsammlung

Dienstag, 20. August 2024

Dienstag, 5. November 2024



Das Papier ist direkt in die angelieferte Mulde zu füllen. Papier und Karton (keine anderen Materialien) können gebündelt oder in Futtersäcken verpackt und frei von Fremdstoffen angeliefert werden.

### Alteisensammlung

Dienstag, 5. November 2024



Für das Alteisen wird ebenfalls eine Mulde bereitgestellt. Kleinere Gegenstände können direkt in die Mulde gegeben werden.

Die Sammlungen finden jeweils von 8:00 – 11:00 Uhr beim Schulhaus Arnisäge statt. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Entgegennahme von Papier und Alteisen behilflich sein.

## Plastiksammlung

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde 2'417 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe mit dem Sammelsystem «Bring Plastic back» gesammelt.



### **Einwohnergemeinde Arni 3508 Arni**

hat in ihrem Gemeindegebiet im Jahr 2023 total

**2'417 KILOGRAMM**

Haushalt-Kunststoffe in Sammelsäcken gesammelt.

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind – Recycling lautet das Zauberwort.

In der Region bietet Ziegelgut Recycling GmbH in Burgdorf in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoffe in den kostenpflichtigen Sammelsäcken «Bring Plastic back» von sammelsack.ch zu sammeln. Dies verringert nicht nur den Hauskehricht, sondern reduziert auch den Ressourcenverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss.

Wir danken Ihnen für die Nutzung dieses Angebots. Sie tragen damit dazu bei, den Hauskehricht zu verringern und den Ressourcenverbrauch und den CO-Ausstoss zu reduzieren. Weitere Informationen finden Sie unter sammelsack.ch

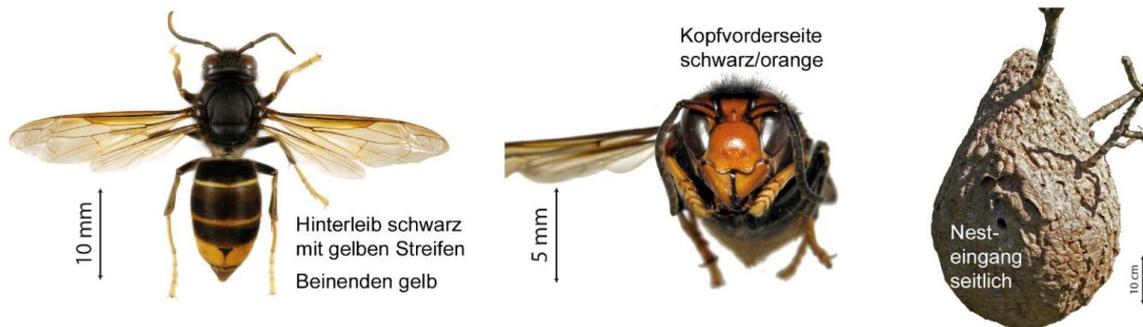
## Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse

Die invasive, gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr ist sie bis in mehrere Nachbarkantone des Kantons Bern vorgedrungen. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

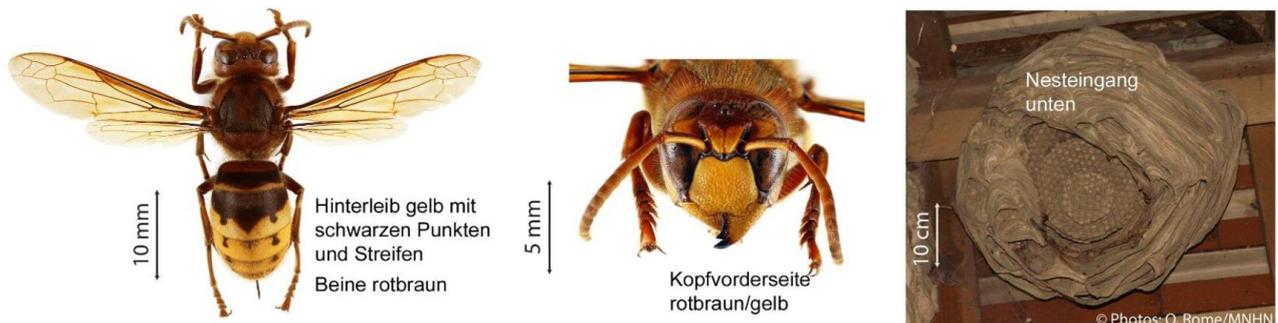
Für Imkerei und Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Zum Schutz der einheimischen Insektenwelt ist es wichtig, dass die weitere Ausbreitung möglichst rasch erkannt und gemeldet wird.

Aussehen: Die Asiatische Hornisse hat eine schwarze Grundfärbung mit einer breiten orangenen und einer feinen gelben Binde am Hinterleib. Die Kopfvorderseite ist orange und die Beinenden sind gelb.

### Asiatische Hornisse



### Europäische Hornisse



Sichtungen müssen mit Foto unter [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) gemeldet werden.

Wir bitten Sie, allfällige Sichtungen umgehend der Meldestelle zu melden.

## Invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die eingewandert sind, sich stark vermehren und einheimische Pflanzen verdrängen. Damit zerstören sie die Nahrungsgrundlage für unsere einheimischen Insekten, Schmetterlinge und Vögel. In der Freisetzungsverordnung hat der Bundesrat den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen und Tieren geregelt, um die Verdrängung einheimischer Arten einzudämmen. Damit will er die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt schützen und die Artenvielfalt erhalten.

Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist neben wirksamen Bekämpfungsmethoden, die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung. Die Grundeigentümer sind verpflichtet, sollten Neophyten im Garten gepflanzt oder auch eingeschleppt worden sein, die Bestände zu pflegen. Gemäss Freisetzungsverordnung müssten sie zurückgeschnitten und Früchte und Samen entfernt werden. Zudem darf das Schnittgut nicht selber kompostiert und nicht mit der Grüngutabfuhr entsorgt werden (weil Grüngut zu Kompost verarbeitet wird). Die Neophyten und jegliche damit zusammenhängenden Bestandteile sind der Kehrichtabfuhr mitzugeben (Kehrichtverbrennungsanlage). Die wichtigsten Neophyten sind hier dargestellt:



Blütenstand

### **Ambrosie**

Im Hausgarten, wo die Ambrosie gewöhnlich nur vereinzelt auftritt, muss sie, wenn möglich noch vor der Blüte, ausgerissen und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. Hierbei sollten Handschuhe getragen werden. Blüht die Pflanze schon, sollten zusätzlich Brille und Staubmaske getragen werden. In der Landwirtschaft muss insbesondere nach der Ernte nach Ambrosia-Pflanzen Ausschau gehalten werden. Durch verschiedene Massnahmen kann dann verhindert werden, dass das Unkraut noch Samen bildet. Durch Mähen, Herbizidanwendung und Bodenbearbeitung können die Pflanzen vernichtet werden.



Goldruten-Bestand

### **Goldruten**

Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Goldrutenbestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrichtverbrennung gegeben werden.



Riesen-Bärenklau-Bestand

### **Riesen-Bärenklau**

Kleinere Pflanzen können vom März bis zum Frosteintritt ausgegraben werden. Ist das nicht möglich, müssen ca. im Juli die Samenstände der verblühten Pflanzen vor dem Versamen abgeschnitten und vernichtet werden. Haut und Augen müssen durch geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen ausgeführt werden.



### **Drüsiges Springkraut**

Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.



### **Sommerflieder**

Im Garten sollten die verblühten Rispen vor der Samenreife abgeschnitten und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. In der freien Natur kann der Sommerflieder durch Rodung beseitigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass durch den Samenvorrat im Boden auch noch Jahre nach der Entfernung immer wieder Jungpflanzen auftreten können. Eine mehrjährige Nachkontrolle ist somit unerlässlich.



### **Kirschlorbeer**

Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben, grosse Pflanzen roden. Nachkontrollen sind nötig, da Stockausschläge gebildet werden können. Das Material muss verbrannt werden oder in eine Kompostieranlage mit Hygienisierung oder in eine Vergärungsanlage gegeben werden. Als einheimische Ersatzpflanzen können z.B. Liguster oder Buchs angepflanzt werden.



### **Einjähriges Berufkraut**

Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Quelle: Bilder und Text <http://www.neophyt.ch>

Wir danken für Ihre Mithilfe beim Bekämpfen von Neophyten.

# Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
  - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
  - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
  - Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die Merkblätter gemäss nebenstehendem QR-Code zu beachten.



3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.



- Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

#### **Kontaktstelle:**

Oberingenieurkreis II  
Schermenweg 11  
3014 Bern  
Tel. 031 636 50 50  
info.tba@be.ch

## Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- **Ulrich Rothenbühler, Lützelflühstrasse 22, 3508 Arni BE**  
Einbau Küche in bestehenden Wohnraum im DG (zusätzliche Wohnung). Nachträgliches Baugesuch; bereits ausgeführt. Parzelle Nr. 381, Wohn-/Gewerbezone WG2.
- **Jürg + Brigitte Riesen, Brunnenweg 10, 3508 Arni BE**  
Sanierung der Aussenwände, neue Fassadenverkleidung. Parzelle Nr. 917, Wohnzone W2, Gewässerschutzbereich: Grundwasserschutzzone S2.
- **Simon Liechi, Vorder Gfell 305, 3508 Arni BE**  
Umnutzung vom bestehenden Hornusser Clubhaus in einen Raum für die Aufbereitung, Lagerung und Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten (ohne bauliche Massnahmen). Parzelle Nr. 1046, Landwirtschaftszone LWZ.
- **Hansjürg + Nadia Zürcher, Winkeln 245, 3508 Arni BE**  
Sanierung bestehende Hofzufahrt mit betonierten Fahrspuren, in den Kurven Betonbelag. Parzelle Nr. 599, Landwirtschaftszone LWZ, Schutzzone: Landschaftsschutzgebiet.
- **Martin + Tanja Kilchenmann, Lützelflühstrasse 41, 3508 Arni BE**  
Sanierung Dach; Eindeckung mit Ziegel wie bestehend und Indach PV-Anlage + Sanierung Aussenwandverkleidung Lukarnen. Parzelle Nr. 630, Wohn-/Gewerbezone WG2, Schutzzone: Ortsbildschutzgebiet «Vordere Hämlismatt» / Baugruppe B «Hämlismatt» / ISOS – Hämlismatt.



# Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende



## Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

## Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

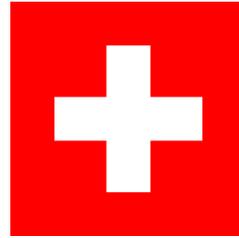
- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständig-erwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

# Voranzeige 1. Augustfeier 2024



Liebe Arnerinnen und Arner

Traditionsgemäss findet unsere 1. August-Feier auf dem Agerist statt und wird seit Jahren von den Arni-Schützen durchgeführt.

Die nicht vorhandene Infrastruktur, das oft zweifelhafte Wetter sowie zahlreiche Meldungen aus der Bevölkerung haben den Gemeinderat dazu bewogen nach einer anderen Lösung zu suchen.

Die 1. August-Feier ist das Fest der Gemeinde für die Gemeinde und soll ein Ort der Begegnung, des Austausches, des geselligen Zusammenseins und der gemeinsamen Freude für unsere Bevölkerung, Jung und Alt sein. Leider fanden in letzter Zeit immer weniger Arner den Weg auf den Agerist. Älteren Menschen und solchen die nicht mehr so gut zu Fuss sind blieb leider eine Teilnahme verwehrt.

Wir glauben, dass es an der Zeit ist mit einer lieb gewonnenen Tradition zu brechen und einen neuen Weg einzuschlagen.

Gemeinsam mit den Schützen und der HG Biglen-Arni haben wir einen neuen Standort für unsere Feier gefunden.

Die Hornusser stellen uns, resp. den Schützen ihre Infrastruktur in der Hämlismatt für die Durchführung der 1. August-Feier zur Verfügung. Ein „Hämlismatt-Feuer“ wird das Feuer auf dem Agerist ablösen.

Im Namen des Gemeinderates möchte ich an dieser Stelle der HG Biglen-Arni und dem Schützenverein Arni für ihre Bereitschaft, einen neuen Weg zu gehen, danken. Es bereitet auch Freude zu sehen, wie unsere Arni-Vereine untereinander funktionieren und sich gegenseitig unterstützen.

Somit wird die 1. August-Feier 2024 auf dem Hornusserplatz in der Hämlismatt stattfinden. Die Organisation und die Durchführung der Feier liegen nach wie vor bei den Schützen. Die HG verfügt über einen grossen Parkplatz, sodass alle die nicht mehr so gut zu Fuss sind mit dem Auto zum Festgelände fahren können. Für unsere Kleinen ist sogar ein mini Spielplatz vorhanden.

Der Grundstein für ein tolles Fest ist gelegt; der Gemeinderat, die Schützen und die HG freuen sich, euch zahlreich an der 1. August-Feier in der Hämlismatt zu begrüßen. Ein Flyer, den ihr Mitte Juli in eurem Briefkasten finden werdet, wird euch über weitere Details informieren.

Wir freuen uns auf euch!

Der Gemeinderat

## **Besuch aus Tschechien**

Was kann man gewinnen, wenn man sich auf Unbekanntes einlässt? Am Abend des 12. Mai sind die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Pacov, unserer Partnergemeinde aus Tschechien, bei uns angekommen und wurden auf die Gastfamilien aufgeteilt. Müde von der langen Fahrt und noch etwas unsicher war die Kommunikation erwartungsgemäss verhalten. Nach einer ersten Nacht bei den Gastfamilien starteten unsere Oberstufe und die Gäste aus Pacov in eine Woche voll bepackt mit einem spannenden Programm. Alles, was die Schweiz ausmacht, war dabei und wurde gezeigt: Schoggi, Käse, Berge, Bern und Hornussen. Am Donnerstag fand dann das traditionelle «Tschechen-Brätlen» statt. Wetterbedingt wurde der Anlass von der Pausenhalle in die Turnhalle verlegt. Der Abend endete spät mit Musik, gemeinsamem Tanz und Polonaisen. Nach einer letzten Nacht in einem Schweizer Bett, wurden die Schülerinnen und Schüler aus Tschechien von ihren Gastfamilien, den Lehrpersonen und der Oberstufenklasse am Freitagmorgen verabschiedet. Mit einem Abschiedsgeschenk unter dem Arm, bestehend aus einem Militärsackmesser, Rivella und Schweizer Süssigkeiten, sind unsere Gäste in den Bus gestiegen. Es wurde gelacht, gescherzt und umarmt und ich meine, das eine oder andere feuchte Auge gesehen zu haben.

Ja, was gibt es zu gewinnen, wenn man sich auf Unbekanntes einlässt? Man kann Unbekanntes zu Bekanntem machen. Fremde können zu Freunden werden. Und es kann die Erkenntnis reifen, dass man über Landes- und Sprachgrenzen hinweg aufeinander zugehen kann mit Neugierde, Wohlwollen und Anstand. Ich glaube das war schon lange nicht mehr so wichtig wie heute. Und noch etwas: Wenn man Fremden den Ort zeigen will, wo man lebt, kommt man nicht darum herum darüber nachzudenken, was diesen Ort ausmacht. Dabei überkommt mich Dankbarkeit und Demut.

Ich bin froh und auch ein bisschen stolz, dass unsere Schule den Austausch mit Pacov durchführt und damit Bildung weiter und grösser fasst. Dass der Austausch mit Pacov nach Corona auch auf Stufe Schule wieder aufgenommen wird, ist dem Gemeinderat von Arni eine Herzensangelegenheit. Unser grosser Dank für die tolle Organisation und die reibungslose Durchführung der Woche gebührt deshalb den Gastfamilien, dem ganzen Lehrerteam der Schule Arni-Landiswil, insbesondere der Oberstufen-Crew Tabitha Arter, Vera Marti und allen voran dem Schulleiter Adrian Schneiter. Ihr seid die Besten!



Die Klasse aus Pacov auf dem Niederhorn bei bestem Wetter.



Die Schülerinnen und Schüler aus Arni und Pacov mit ihren Lehrpersonen kurz vor der Abreise der tschechischen Gäste.



Der Bus fährt los in Richtung Pacov und ich meine, das eine oder andere feuchte Auge gesehen zu haben. Zurück bleiben schöne Erinnerungen und die Vorfreude auf die Reise unserer Schülerinnen und Schüler nach Pacov.

### Friedhofanlage Biglen Aufhebung von Gräbern im Sommer 2024



Der Gemeinderat Biglen hat beschlossen, folgende Gräber im Sommer 2024 aufzuheben:

**18 Erwachsenengräber 1990 – 1991 (Rosa Spichiger Schneider bis Brigitte Bachmann)**

**23 Urnengräber ab 1985 – 1996 (Ruth Lanz bis Markus Portenier)**

Die betroffenen Angehörigen werden aufgefordert, die Grabmäler und Pflanzen bis spätestens Ende Mai 2024 zu entfernen, sofern sie darauf Anspruch erheben. Nach dieser Frist hat die Gemeinde das Recht, über die Grabmäler zu verfügen und die Räumung ohne Entschädigung an die Eigentümer\*innen vorzunehmen.

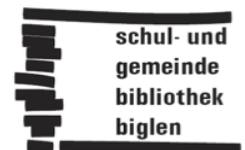
Die Räumung durch den Friedhofgärtner erfolgt voraussichtlich im Juni / Juli 2024.

Die Angehörigen von Verstorbenen werden— soweit die Adressen bekannt sind — noch persönlich benachrichtigt.

Gemeinde Biglen

---

### Tauschbörse Sammelsticker Euro 2024



Tauschbörse für Sammelsticker Euro 2024 in der Bibliothek jeweils Dienstag von 16.30 – 17.30 Uhr in der Schul- und Gemeindebibliothek Biglen im Primarschulhaus

Wir freuen uns auf Euch!

Das Bibliotheks-Team



**FERIENSPASS**  
machsch mit ?

Die beliebten Kurse während den Sommerferien!

Ab 15. Mai 2024 kannst du dich anmelden  
und findest das Programm unter

**juko-ferienspass.ch**

Anmelde-  
schluss:  
7. Juni 24

- Lotti und Dotti - Ferien auf dem **Bauernhof** • **Bogenschiessen** • **BoulderSpass** • Gschänkliwerkstatt mit üsi **Drogerie** • **Mountainbike Fahrtechnik** • **Velo Fahrtechnik** • Besuch bei der **Feuerwehr** • Gestalte dein eigenes **Graffiti** • Stelle dein eigenes **Grillgut** her • **Hair and Style** • **Handlettering** • Kinder leisten **Erste Hilfe** • Waldspaziergang mit **Hund** • Selber **käsen** • **Kino** backstage • Kleine **Köstlichkeiten** herstellen • **Lamatrekking** • **Modellfliegen**, Flugsimulator • **Nistkasten** aus Holz • **Pflanzenkistli** zusammenbauen • Erlebnishalbtage auf dem **Pferdehof** • **Rollkunstlauf** • **Schmiedekurs** am Schmiedefeuer • **Schoggi** giessen • Wir bauen ein **Solar Feuerwehrschiiff** • **Spitzbuben** dekorieren • **Stand up Paddel** Grill-Tour • Die **Sterne** zum Greifen nah • **Theater** spielen • **Upcycling** deines Pullis/Shirts •



Scan me!

JUKO FERIENSPASS, ein Angebot der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten,  
Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen, Wichtrach



## **Gemeinsam musizieren Gemeinsam Nachwuchs ausbilden**



### **Jungbläserausbildung**

- Ab dem neuen Schuljahr 2024 startet in Biglen oder Walkringen der gemeinsame Jungbläserkurs. Der Standort richtet sich nach der Mehrheit der angemeldeten Teilnehmer.
- Kinder und Jugendliche ab dem dritten Schuljahr sind herzlich willkommen.
- Gruppenunterricht im Probelokal in Biglen oder Walkringen während den Schulwochen, jeweils am Dienstag von 18.30 bis 19.30 Uhr.
- Die Blechblasinstrumente werden von den beiden Vereinen zur Verfügung gestellt
- Unkostenbeitrag pro Jungbläser Fr. 150.- / Jahr
- Interessierte melden sich bei einem der Vereine

Bei Fragen geben die Präsidenten der Musikgesellschaften gerne Auskunft

### **Übrigens: Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen**

Musikgesellschaft Walkringen  
Gewerbstrasse 18  
3512 Walkringen  
078 770 13 87

Musikgesellschaft Biglen  
Kreuzmatt 7  
3507 Biglen  
079 962 08 75

---

Anmeldetalon zurücksenden bis 1. Juli 2024

Name ..... Vorname .....

Strasse ..... Email .....

PLZ ..... Wohnort ..... Tel. ....

Wunschinstrument:

Cornet /  Es Horn /  Bariton, Euphonium /  Posaune



## Vereinsreise in den Züri-Zoo Donnerstag, 05. September 2024



### Reiseprogramm:

Wir starten am Morgen mit dem Sommer Car um 07.00 h bei der Arnisäge und 07.10 h MZH in Obergoldbach, danach machen wir uns auf den Weg Richtung Zürich. Unterwegs schalten wir am Sempachersee einen Kaffeehalt mit Gipfeli ein. Weiter geht es zum Zoo Zürich. Vor dem Mittagessen haben wir rund 1.5 h Stunden Zeit um den Zoo selbstständig zu erkunden.

Um 11.30 h werden wir zu einem Mittagessen im Selbstbedienungsrestaurant Pantanal erwartet und geniessen ein leckeres Essen. Ab 13.30 h werden wir zu einer Führung durch den Elefantenpark Kaeng Krachan eingeladen. Wir besuchen das zweitgrösste landlebende Säugetier der Erde, beobachten seine Verhaltensweisen und hören, was ihn in seiner Heimat bedroht. Haben Sie gewusst der Elefantenpark im Zoo Zürich wurde nach dem grössten Nationalpark benannt wo noch wilde Elefanten leben. Wer will kann anschliessend den Zoo auf eigene Faust nochmals entdecken. Ca. 16.00 h / 16.30 h treten wir die Heimreise an. Ankunft in der Arnisäge / MZH Obergoldbach ist ca. 18.00 h / 18.30 h.



### Kosten:

93 Franken, im Preis inbegriffen sind Carfahrt, + Kafi + Gipfeli, + Zoo-Eintritt + Führung durch den Elefantenpark!

Das Mittagessen muss **selbst** bezahlt werden!

### **Wir freuen uns auf viele Anmeldungen bis am Montag, 4. August 2024**

Ursula Hofer, Schafrain 125, 3434 Obergoldbach / 031 701 00 17 /  
079 409 05 05 / [in-style@bluewin.ch](mailto:in-style@bluewin.ch)

Christine Schenk, Hämlismattstrasse 28, 3508 Arni / 031 701 24 50 /  
079 739 33 07 / [events@frauenverein-arni.ch](mailto:events@frauenverein-arni.ch)

Auch **nicht** Vereinsmitglieder sind herzlich zur Reise eingeladen!



# Hammegg - Tag

**Sonntag, 4. August 2024**

**Hammegg, Hof der Familie Küpfer**

- ab 10:00 Kaffee, Züpfe, Drehorgel-Musik (Markus Bölsterli)
- 11:00 **Gottesdienst mit Taufe** (Pfr. Stephan Haldemann),  
umrahmt mit Drehorgel-Musik und Liedbeiträgen des  
Veteranenchors Biglen (Ltg. Doris Engel)
- ab 11:45 Verpflegung: M&M Frischpoulet (Team Marcel Eggimann)
- 12:45 **Melodias** Mundharmonika-Gruppe (Ltg. Kuno Heutschi)
- 13:15 **Dichterlesung** (Therese Wegmüller)
- 14:00 **Melodias** Mundharmonika-Gruppe
- anschl. Gemütlicher Ausklang

**Herzlich willkommen  
auf der Hammegg –  
wir freuen uns!**



**Karl Grunder Verein**



# **FC BIGLEN GRÜMPEL- & DORFTURNIER**

**FREITAG, 05. JULI 2024  
SAMSTAG, 06. JULI 2024  
MIT KÜRUNG DES  
SCHLECHTESTEN PENALTYSCHÜTZEN**

**FUSSBALLPLATZ MUTTI, BIGLEN**

**Infos & Anmeldung  
[www.fcbiglen.ch](http://www.fcbiglen.ch)**



# Hornussen ist etwas für Dich!

Schnuppertraining für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren

**Wann:** Jeden Montag von 17.30 – 19.00 Uhr  
von April – September

**Wo:** Hornusserplatz Lützelfühstrasse 9, 3508 Arni BE

**Infos:** Simon Stalder, Nachwuchsverantwortlicher  
Tel. 079 723 49 06 / nachwuchs@hgbiglenarni.ch

[www.hgbiglenarni.ch](http://www.hgbiglenarni.ch)



SCAN ME



Chum cho luege,  
Hörnüsse fägt!

Die Hornussergesellschaft Biglen-Arni existiert seit dem Jahre 1999. Sie entstand aus der Fusion der beiden bisherigen Vereine Biglen (gegründet 1891) und Hämlismatt-Arni (gegründet 1898).

Unser Hornusserplatz befindet sich seit 2018 auf dem Hämlismattmoos an der Lützelfühstrasse 9, 3508 Arni.

**Der Sport eignet sich sehr gut für Kinder ab 5 Jahren und bietet alle Facetten eines Einzel- und Mannschaftssportes!**

**Auch für Eltern mit geringem Budget ist es eine tolle Chance, da wir vom Verein praktisch alles zur Verfügung stellen, keine Mitgliederbeiträge zu bezahlen sind und auch keine weiteren Verpflichtungen wie Sponsorenlauf ect. bestehen.**

**Wir suchen Kinder und Jugendliche, die Hornusserluft schnuppern wollen!**

Im Winterhalbjahr treffen wir uns jeden Mittwoch von 17:15 bis 18:45 Uhr in der Mehrzweckhalle Arnisäge zum polisportiven Wintertraining.



**Sieh dir unser Werbevideo an und kontaktiere unseren Nachwuchsverantwortlichen!**

**Wir freuen uns auf dich!**

**Herzlicher Gruss, Hornussergesellschaft Biglen-Arni**

## Rettet das Rehkitz vor der Mähmaschine **Landwirte, wir helfen!**

Meldet euch rechtzeitig beim zuständigen Rayonleiter:  
Zurflüh Peter / Telefon Nr. 079 634 22 06



**Verletzte oder getötete Wildtiere müssen dem Wildhüter unverzüglich gemeldet werden.**

Wildhut / Telefon Nr. 0800 940 100

Spendenkonto Rehkitzretter Oberthal-Arni  
IBAN CH71 8080 8002 5746 7069 9 Raiffeisenbank Kiestental